



## **Textliche Festsetzungen**

### **des Bebauungsplanes Nr. 100 „Friedhof Nord-West“**

In Ergänzung der Planzeichen wird Folgendes festgesetzt:

Die Standorte der im Bebauungsplan festgesetzten Bäume können aus planerischen oder gestalterischen Gründen verändert werden.  
Die Anzahl der Bäume darf nicht verringert werden (§§ 9 und 31 BauGB).